Gemeinderatssitzung 25.09.2020 – Auszug "Bericht aus dem Sitzungssaal" zu

§ 2 – Aufhebung Bebauungsplan "Auchthalde"

Bürgermeister Miola begrüßt Frau Karolin Kapinsky vom Kreisplanungsamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall.

a) Darstellung der Auslegungsinhalte

Der in der Beratungsvorlage dargestellte Text wird näher erläutert. Bürgermeister Miola führt aus, dass noch inhaltliche Änderungen in Kapitel a) 8.4 und b) 9.1 ergänzt bzw. eingefügt worden sind. Die Inhalte wurden im Einzelnen angesprochen und auf der Folie gezeigt, wo sie auch farblich unterschieden dargestellt waren. Begründet war dies auch damit, dass die Liste der Bauplatzinteressenten aktuell eingefügt werden sollte und da das spezielle artenschutzrechtliche Gutachten beim Versand der Unterlagen an den Gemeinderat noch nicht vorlag. Im Weiteren wurden dann einzelne Fragestellungen der Gemeinderäte über Inhalte des Gutachtens näher angesprochen. Dabei wird dann nochmals die Darstellung dieses speziellen und sicherlich nicht oft stattfindenden Verfahrens mit der Aufhebung eines Bebauungsplans näher angesprochen und auch Inhalte des Bebauungsplanverfahrens dargestellt, sowie angedachte Bürgerversammlungen, z. B. nach der öffentlichen Auslegung erwähnt. Ebenso waren Fragen nach der Wertigkeit einzelner Sätze und Inhalte des Gutachtens angesprochen, oder auch weshalb manche Teilbereiche gar nicht näher ausgeführt wurden. Das spezielle artenschutzrechtliche Gutachten wird auch angesprochen, in das Tiere mit einbezogen waren, die die untere Naturschutzbehörde als Fachbehörde als erforderlich hält. Im Gutachten selbst sind mehr Tiere enthalten, was dort nachgelesen werden kann. Ebenfalls wurde auch noch die Frage geklärt, wer sich am Bebauungsplanverfahren bei der öffentlichen Auslegung beteiligen darf. Dies kann jeder tun, der sich durch die Regelungen betroffen fühlt, nicht nur Bürger oder Einwohner aus Fichtenberg. Die Einwendungen/Anregungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abzugeben im Rathaus, der Zeitraum innerhalb eines Monats laut Bekanntmachung ist zu beachten.

Abschließend **stimmt der Gemeinderat einstimmig** der Beratungsvorlage und der Ergänzung in den zwei genannten Teilbereichen **zu**.

b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung schlägt vor, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Unterlagen, die als Anlage den Unterlagen des Gemeinderats beigefügt waren, auf die Dauer von einem Monat auszulegen und die Behörden mit den Unterlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Anschließend **stimmt der Gemeinderat einstimmig zu**, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durchzuführen.

c) Verschiedenes

Bürgermeister Miola wirbt in diesem Zusammenhang nochmals dafür, dass sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger mit diesem Verfahren auseinandersetzen und ggf. auch Anregungen und Bedenken vortragen, damit der Gemeinderat auch eine entsprechende Abwägung vornehmen kann. Es wird dann unterrichtet, in welcher Form die Berücksichtigung oder Ablehnung stattfand.

Hierbei spricht **Bürgermeister Miola** auch alle Anwesende an und bittet, dass sie Verantwortung übernehmen und das Verfahren so darstellen, wie es ist, damit jeder damit umgehen kann und weiß, welche Möglichkeiten er im Verfahren hat.